



Tarif-Update

VAV Versicherungs AG

Die VAV Versicherung hat bei den Eigenheim- und Haushaltstarifen die Versicherungssummen deutlich erhöht und innovative Bausteine hinzugefügt.

Im Bereich Eigenheim wurde die Versicherungssumme pro m² und Ausstattungsklasse nahezu verdoppelt und auch im Bereich Haushalt wurde die Versicherungssumme leicht erhöht. Ein weiterer VAV-Vorteil ist die seit 2017 in der Haushaltsversicherung etablierte Best-Leistungs-Garantie. Diese ist nun auch in der Eigenheimversicherung gegen Mehrprämie einschließbar.

Integriert ist ab sofort in den Deckungsvarianten EXKLUSIV und TOP EXKLUSIV der Einschluss der groben Fahrlässigkeit für alle Sparten bis 100 Prozent der Versicherungssumme und auch die Privat- und Sporthaftpflicht wurde verbessert. Je nach Variante be-

trägt die Versicherungssumme zwischen zwei Millionen Euro und zehn Millionen Euro. Mit dem optionalen Zusatzbaustein Erweiterte Privathaftpflicht Plus kann weiters der Versicherungsschutz auf eine weltweite Gültigkeit für alle Personen im Haushalt ausgeweitet werden. Die Elementardeckung wurde ebenfalls überarbeitet. Die Höchstentschädigung der Katastrophendeckung für das versicherte Gebäude kann nun gegen Mehrprämie auf 15 oder 30 Prozent (max. 150.000 Euro) der Eigenheimversicherungssumme angehoben werden. Auch in der Haushaltsversicherung ist diese Erhöhung möglich, jedoch mit 75.000 Euro begrenzt.

Mit den neuen Tarifen werden auch die Innovationen der modernen Wohnwelt geschützt. Die Deckungsvariante TOP EXKLUSIV bietet etwa bei ei-

nem Einbruch auch dann Schutz, wenn keine offensichtlichen Einbruchspuren zu sehen sind, da zum Beispiel ein Fingerprint-Türöffner gehackt wurde. Und auch die wertvolle Haustechnik, inklusive Smart-Home-Lösungen, ist ab sofort gegen Mehrprämie abgesichert.

Es wird auch Deckung bei Schäden durch Computerviren, Hackerangriffe, Programmierungs- oder Softwarefehler an haustechnischen Anlagen (z. B. Installationen der Energieversorgung), Busystemen und Keyless-Schließanlagen (z. B. Fingerprint-Türöffner) gewährt. Bei Installation von Smart-Home-Geräten durch einen professionellen Anbieter entfallen weiters bestimmte vertragliche Obliegenheiten (z. B. 72-Stunden-Obliegenheit) gemäß den Versicherungsbedingungen. Beim Zusatzbaustein Cyberschutz bietet der Versicherer seinen Kunden telefonische Beratung, sollten diese Opfer von Internetkriminalität, wie beispielsweise Mobbing im Internet, Identitäts-Diebstahl oder E-Mail-Betrug geworden sein.